



Bebauungsplan Nr. A-2019-1B „Ellwanger Straße – Dr.-Bareilles-Straße“, Erschließungsvertrag

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Bau- und Sozialausschuss	21.06.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	22.06.2022	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Erschließungsvertrag vom 29.04.2022

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Erschließungsvertrag vom 29.04.2022 zum Bebauungsplan Nr. A-2019-1B „Ellwanger Straße – Dr.-Bareilles-Straße“ zwischen der Stadt und dem Vorhabenträger zu.

II. Sachverhalt und Begründung

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. A-2019-1B „Ellwanger Straße – Dr.-Bareilles-Straße“ gefasst. Die Erschließung des Baugebiets erfolgt über den Bau einer Zufahrt auf Höhe der Einmündung der Dr.-Bareilles-Straße in die Ellwanger Straße. Die Zufahrt ist an die bestehende Licht-Signal-Anlage anzubinden. Überdies ist der Bau einer Linksabbiegespur erforderlich.

Der Vorhabenträger führt die Erschließungsarbeiten durch. Der entsprechende Erschließungsvertrag liegt der Sitzungsvorlage zum Beschluss bei.



CRAILSHEIM



Abbildung 1: Lage des Plangebiets, unmaßstäblich

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die vertragliche Vereinbarung dient der baulichen Umsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplans.